



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/62-III/4/82

II-4260 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

17. August 1982

1976/AB

1982-08-18

zu 1963/J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton B E N Y A

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Dr. Neisser und Genossen haben am 23. Juni 1982 unter der Nr. 1963/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Länderförderungsprogramm gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie lautet das Gegenförderungsprogramm des Bundes?
2. Welche Punkte sind für den Bund unerläßliche Forderungen?
3. Wieweit sind die Verhandlungen über das Förderungsprogramm der Länder gediehen?
4. Sind Sie der Auffassung, daß mit einer Verwirklichung des Länderförderungsprogramms noch in der laufenden, der XV. GP gerechnet werden kann?
5. Wenn diese Frage zu verneinen ist, wo liegen die Gründe dafür, daß die Ergebnisse bei der Verwirklichung des Bundesländerförderungsprogrammes so dürftig sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1:

Bei der Beantwortung dieser Frage muß davon ausgegangen werden, daß die vom Bund erhobenen Gegenforderungen zunächst als solche zum gesamten Förderungsprogramm der Bundesländer zu verstehen waren. In diesem Sinn sind mit meinem Schreiben vom 2. April 1981 an die mit der Verhandlungsführung beauftragten Landeshauptmänner von Wien und Tirol insgesamt 12 Gegenforderungen bekanntgegeben worden.

- 2 -

In kurz darauf geführten persönlichen Gesprächen zwischen dem damaligen Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz Ökonomierat Eduard WALLNÖFER und mir ist der Gedanke einer Teillösung erörtert worden, mit der eine Beschränkung sowohl der zunächst zu erfüllenden Forderungen der Länder als auch der Gegenforderungen des Bundes verbunden sein sollte. Für eine solche Teillösung habe ich mit Schreiben an den Landeshauptmann WALLNÖFER vom 4. Juni 1981 einen Vorschlag gemacht. Darin waren 6 Gegenforderungen des Bundes enthalten; ferner setzte sich der Bund für einige Forderungen des Städtebundes und des Gemeindebundes ein. Die übrigen Gegenforderungen des Bundes sind nur in grundsätzlicher Hinsicht aufrechterhalten worden.

Die Materie war seither Gegenstand von Erörterungen im Rahmen mehrerer Landeshauptmännerkonferenzen, mehrerer Landesamtsdirektorenkonferenzen und vor allem im Rahmen eines Verhandlungskomitees, dem auf Länderseite der Vorsitzende der Landesamtsdirektorenkonferenz, ein weiterer Landesamtsdirektor und der Leiter der Verbindungsstelle der Bundesländer, auf Bundesseite Staatssekretär Dr. LÖSCHNAK sowie der Sektionsleiter und der zuständige Abteilungsleiter des Verfassungsdienstes angehörten. Ergebnis dieser Besprechungen war es, daß zuletzt gegenüber den Ländern nur mehr drei Gegenforderungen des Bundes als für eine Teillösung unabdingbar bezeichnet wurden; dabei wurde allerdings die Bereitschaft der Länder vorausgesetzt, in einzelnen anderen Fragen eine entgegenkommende Haltung einzunehmen, auch wurden weiterhin einige Wünsche des Städte- und des Gemeindebundes unterstützt.

Diese drei unabdingbaren Gegenforderungen des Bundes betreffen:

- a) die Neuordnung der Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Landesarbeitsrechtes;
- b) die Neuordnung der Kompetenzverteilung auf dem Gebiet der Fernschulen und der Erwachsenenbildung;
- c) die Schaffung einer Bundeskompetenz für den Immissionsschutz.

- 3 -

Zu Frage 2:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den Ausführungen zu Frage 1.

Ergänzend ist festzuhalten, daß die vom Bund erstatteten Formulierungsvorschläge für diese drei Gegenforderungen nach langen und eingehenden Verhandlungen mit Ländervertretern verfaßt worden und vom Bemühen gekennzeichnet sind, den Einwänden der Länder soweit wie irgend möglich entgegenzukommen.

Zu Frage 3:

Die bei der Beantwortung der Frage 1 erwähnten Gespräche zwischen Landeshauptmann WALLNÖFER und mir, die unmittelbar vor der Landeshauptmännerkonferenz vom 10. Juni 1981 geführt worden waren, gaben Anlaß zur berechtigten Hoffnung, daß eine Teillösung in greifbare Nähe gerückt sei. In meinem bereits zitierten Brief an den Landeshauptmann WALLNÖFER vom 4. Juni 1981 ist die Erfüllung von 17 Punkten des Forderungsprogrammes in Aussicht gestellt worden. Die Landeshauptmänner konnten sich jedoch nicht einhellig zur Annahme dieses Vorschlages bereit finden, weil einzelne Landeshauptmänner unbedingt auch eine Verbesserung der verfassungsrechtlichen Stellung des Bundesrates erreichen wollten. Nach langen und sehr mühsamen Verhandlungen sind in dieser Richtung drei weitere Konzessionen des Bundes zur Diskussion gestellt worden, sodaß sich die Zahl der insgesamt vom Bund als erfüllbar bezeichneten Punkte zum Zeitpunkt der Landeshauptmännerkonferenz vom 10. Dezember 1981 auf 20 erhöht hat. Darunter befand sich auch eine so grundsätzliche Verfassungsfrage wie das Zustimmungsrecht des Bundesrates mit qualifizierter Mehrheit zu bestimmten verfassungsrechtlichen Regelungen.

Gleichwohl konnte auch bei der Landeshauptmännerkonferenz vom 10. Dezember 1981 keine Einigung erzielt werden.

In der Folge wurden die Gespräche im bisherigen Rahmen fortgesetzt und wurde insbesondere das Thema "Landarbeiterrecht" auch unter Heranziehung von Vertretern der zuständigen Interessenvertretungen erörtert.

Bei der Landeshauptmännerkonferenz vom 13. Mai 1982 kam zum Ausdruck, daß der Wunsch des Bundes betreffend eine Kompetenzänderung auf dem Gebiet des Landesarbeitsrechtes für mehrere Landeshauptmänner nicht akzeptabel sei. Damit mußte

- 4 -

die vorgesehen gewesene "Paketlösung" vorläufig als gescheitert gelten, wenngleich Übereinstimmung darüber bestand, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden sollen. Es soll aber vor allem danach getrachtet werden, gesondert von den übrigen zur Diskussion stehenden Angelegenheiten den Bereich des Immissionsschutzes einer Regelung zuzuführen. Die Gespräche darüber mit dem Verhandlungskomitee haben bereits begonnen. Die in Aussicht genommene Regelung war Gegenstand der Beratungen einer Landesamtsdirektorenkonferenz am 16. Juli 1982. Die Ergebnisse dieser Beratung werden derzeit geprüft.

Zu Frage 4:

Die bisher gemachten Erfahrungen geben zu begründeter Skepsis Anlaß. Ich fürchte, daß auch die in Aussicht genommen gewesene Teillösung in der laufenden Gesetzgebungsperiode wegen der bestehenden Meinungsverschiedenheiten nicht realisiert werden kann. Es ist allerdings zu hoffen, daß das Thema "Immissionsschutz" noch in dieser Gesetzgebungsperiode einer Lösung zugeführt werden kann.

Zu Frage 5:

Ich vermag die in dieser Frage zum Ausdruck kommende Prämisse nicht zu teilen. Die Angebote des Bundes, wie sie bei der Landeshauptmännerkonferenz vom 10. Juni 1981 und bei der Landeshauptmännerkonferenz vom 10. Dezember 1981 zur Diskussion standen, hätten keineswegs ein "dürftiges Ergebnis" bedeutet.

Wenn gleichwohl keine Einigung erzielt werden konnte, so liegt dies offenkundig am Problem des Landarbeiterrechtes. Es wäre aber eine völlige Verkennung der Sachlage, wollte man mit dieser Begründung dem Bund das Stocken der Verhandlungen anlasten. Denn diese Forderung war schon in der Regierungsvorlage 1972 zur späteren B-VG-Novelle 1974 enthalten und ist seither immer wieder als wesentlich unterstrichen worden. Dazu kommen die aus dem Formulierungsvorschlag hervorgehenden Bemühungen, den Einwänden der Länder tunlichst entgegenzukommen.

Als besonders bedauerlich muß ich es bezeichnen, daß dieser Kompetenzwunsch des Bundes erst im Rahmen der Landeshauptmännerkonferenz vom 13. Mai 1982 endgültig abgelehnt worden ist, obwohl seit der Landeshauptmännerkonferenz vom 10. Juni 1981 über dieses Thema und über den Gesamtkomplex eingehende Beratungen geführt worden sind. Es stellt sich daher die Frage, aus welchem Grund die ablehnende Haltung einzelner Länder nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt dem Bund mitgeteilt worden ist.

- 5 -

Im übrigen darf ich die bereits getroffene Feststellung wiederholen, daß vor allem nach dem Ergebnis der Landeshauptmännerkonferenz vom 10. Juni 1981 und der im Gefolge dieser Konferenz gemachten weiteren Konzession des Bundes hinsichtlich von Kompetenzen des Bundesrates berechtigte Aussicht auf das Zustandekommen eines "Teilpaketes" bestand.

Der Bundeskanzler

i.V.:

